Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/1802

10. 02. 88

Sachgebiet 93

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Brahmst-Rock und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/1723 —

Hochgeschwindigkeitsneubaustrecken der Deutschen Bundesbahn

Der Bundesminister für Verkehr – A 21/20.70.54 – hat mit Schreiben vom 9. Februar 1988 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Die neuen Hochgeschwindigkeitsstrecken der Deutschen Bundesbahn werden für eine Spitzengeschwindigkeit von 350 km/h ausgebaut.

   Mit welcher Höchstgeschwindigkeit sollen diese Strecken befahren werden und mit welchem Fahrzeugmaterial soll dies geschehen?

2. Aus welchen Gründen wurden die Schienenstrecken nicht für die zum Betrieb vorgesehene Höchstgeschwindigkeit ausgebaut, sondern für eine Höchstgeschwindigkeit, die weit darüber liegt?

3. Welche Kostenunterschiede ergeben sich bei einem Ausbau auf 200 km/h, 250 km/h und 350 km/h?

4. Wieviel Geld hätte beim Ausbau auf 250 km/h Höchstgeschwindigkeit gegenüber dem vorgenommenen Ausbau eingespart werden können?

5. Wird die Deutsche Bundesbahn auch die geplanten oder im Bau befindlichen Neubau-/Ausbaustrecken auf eine Höchstgeschwindigkeit ausbauen, die gar nicht gefahren werden soll, und wenn ja, warum?

Sämtliche Fragen der Kleinen Anfrage gehen von der unzutreffenden Annahme aus, die im Bau befindlichen Neubaustrecken Mannheim–Stuttgart und Hannover–Würzburg seien für eine Höchstgeschwindigkeit von 350 km/h trassiert.

Tatsächlich sind diese Strecken für eine Höchstgeschwindigkeit von 250 km/h ausgelegt; lediglich unter Versuchsbedingungen werden auf besonders geeigneten Abschnitten auch höhere Geschwindigkeiten gefahren.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333